

## Veränderungen zum Haushalt 2006

Seite 1

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Seite	Ansatz '06	neuer Ansatz '06	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
<b>Budget 05 - Soziales und Wohnen</b>						
4050.1600.1000	Regiekosten Integration/Zusatzjobs -Erst. Bund-	346	135.000 EUR	85.000 EUR	-50.000 EUR	Aufgrund einer Änderung der Systematik bei der Abrechnung der Regiekosten sowie weniger geleistete Stunden ist mit einer geringeren Erstattung zu rechnen.
4820.6720.0000	Finanzierungsbeitrag SGB II	348	2.356.700 EUR	2.440.000 EUR	-83.300 EUR	Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber der ursprünglichen Planung angestiegen. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass vorgesehen ist, die Abrechnung der Finanzierungsbeitrag ab dem 01.07.2006 zu 80 % über den jeweiligen Anteil an der Kreisumlage und zu 20 % über eine Spitzabrechnung der SGB II-Aufwendungen vorzunehmen.
4210.1610.0000	Erstattung Land (Asylbewerber)	351	250.000 EUR	310.000 EUR	+60.000 EUR	Ein zusätzlicher Betrag von 60.000 EUR wird aufgrund eines Widerspruches gegen eine Landeszuweisung erwartet.
<b>Budget 06 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit</b>						
4640.1710.0000	Zuw. Land zu den Betriebskosten der Kindergärten	373	2.055.000 EUR	1.989.000 EUR	-66.000 EUR	Aufgrund der beschlossenen Änderung beim Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren wird mit einer geringeren Landeszuweisung gerechnet.
<b>Budget 10 - Finanzen und Controlling</b>						
8170.2100.0000	Gewinnanteile	480	631.200 EUR	681.000 EUR	+49.800 EUR	Aufgrund eines besseren Jahresergebnisses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Jahr 2005 wird mit dem nebenstehenden Mehrbetrag gerechnet.
8170.2200.0000	Konzessionsabgaben	480	2.210.000 EUR	1.980.000 EUR	-230.000 EUR	Aufgrund einer Änderung der Systematik bei der Berechnung der Konzessionsabgaben ist mit einem niedrigeren Aufkommen in 2006 zu rechnen.
9000.0030.0000	Gewerbsteuer	481	15.200.000 EUR	14.200.000 EUR	-1.000.000 EUR	Nach der derzeitigen Entwicklung des Rechnungsergebnisses ist nur noch mit einem Aufkommen in Höhe von 14,2 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2006 zu rechnen.
9000.8100.0000	Gewerbsteuerumlage	481	1.375.300 EUR	1.234.800 EUR	+140.500 EUR	Da mit einem geringeren Gewerbesteueraufkommen gerechnet wird, ist auch eine niedrigere Gewerbesteuerumlage einzuplanen.
9000.8110.0000	Gewerbsteuerumlage -Erhöhungsbetrag "Deutsche Einheit"-	481	1.302.900 EUR	1.167.200 EUR	+135.700 EUR	
9000.0100.0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	481	9.400.000 EUR	9.609.700 EUR	+209.700 EUR	Nach den Ergebnissen der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung wird das Gesamtaufkommen 2006 auf 4,983 Mrd. EUR prognostiziert. Unter Zugrundelegung der für die Stadt Coesfeld geltenden Schlüsselzahl von 0,0019285 ergibt sich ein Anteil von rd. 9.609.700 EUR.
9000.0910.0000	Ausgleichszahlungen n. d. Familienleistungsausgleich	481	900.000 EUR	916.000 EUR	+16.000 EUR	Endgültige Festsetzung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2006
9010.0410.0000	Schlüsselzuweisungen	482	4.600.000 EUR	4.455.200 EUR	-144.800 EUR	Endgültige Festsetzung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2006
9020.0710.0000	Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	482	200.000 EUR	0 EUR	-200.000 EUR	Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten werden ab 2006 ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Der gesonderte interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten wurde aufgegeben, so dass das gesonderte Solidarbeitragsgesetz ersatzlos entfallen ist.

## Veränderungen zum Haushalt 2006

Seite 2

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Seite	Ansatz '06	neuer Ansatz '06	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
9020.8310.0000	<b>Zahlungsverpflichtung Solidarbeitrag</b>	482	200.000 EUR	<b>508.000 EUR</b>	-308.000 EUR	Endgültige Festsetzung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2006. Es handelt sich hierbei um die Abrechnung der vorläufig erbrachten Beteiligung an den Einheitslasten für das Jahr 2004. Für die Stadt Coesfeld ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von rd. 508.000 EUR.
9020.8320.0000	<b>Kreisumlage</b>	482	10.337.800 EUR	<b>10.183.900 EUR</b>	+153.900 EUR	Auf Basis der endgültigen Umlagegrundlagen lt. GFG 2006 sowie eines Hebesatzes von 32,91 v. H. ist von der Stadt Coesfeld eine Kreisumlage in Höhe von 10.183.900 EUR zu zahlen.
9110.8060.0000	<b>Zinsen für Kreditmarktdarlehen</b>	483	1.533.250 EUR	<b>1.433.250 EUR</b>	+100.000 EUR	Die Zinseinsparungen ergeben sich daraus, dass die Kreditermächtigung 2005 in voller Höhe abgesetzt wurde. Weiterhin wird vorausgesetzt, dass ebenfalls die Kreditermächtigung 2006 nicht in Anspruch genommen wird.
9110.8060.1000	<b>Zinsen für den Kassenkredit</b>	483	200.000 EUR	<b>170.000 EUR</b>	+30.000 EUR	Auf Grundlage der derzeitigen Liquiditätsplanung kann von einer Ersparnis von rd. 30.000 EUR ausgegangen werden.
9140.2800.0000	<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	483	0 EUR	<b>616.300 EUR</b>	+616.300 EUR	Notwendige Entnahme aus der allg. Rücklage zur Stabilisierung des Verwaltungshaushalts 2006
	<b>Summe der Verschlechterungen</b>				<b>-570.200 EUR</b>	
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>						
<b><u>Budget 06 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit</u></b>						
9010.3610.3000	<b>Sportpauschale des Landes NRW</b>	392/ 393	87.200 EUR	<b>98.700 EUR</b>	+0 EUR	Endgültige Festsetzung der Sportpauschale im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2006. Der Mehrbetrag wird zur Finanzierung zukünftiger Investitionen der allg. Rücklage zugeführt.
9100.9110.2000	<b>Zuführung Sportpauschale an die allg. Rücklage</b>	394/ 395	0 EUR	<b>11.500 EUR</b>		
<b><u>Budget 08 - Bauen und Umwelt</u></b>						
2950.3610.2000	<b>Schulpauschale des Landes NRW</b>	450/ 451	1.000.000 EUR	<b>998.400 EUR</b>	-1.600 EUR	Endgültige Festsetzung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2006
<b><u>Budget 10 - Finanzen und Controlling</u></b>						
5100.9810.1000	<b>Krankenhausinvestitionsumlage</b>	486/ 487	195.000 EUR	<b>203.300 EUR</b>	-8.300 EUR	Die Mehrausgabe resultiert aus der Neufestsetzung der Umlage für das Jahr 2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005 des Landes NRW)
9010.3610.1000	<b>Allgemeine Investitionspauschale nach dem GFG</b>	486/ 487	800.000 EUR	<b>721.200 EUR</b>	-78.800 EUR	Endgültige Festsetzung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2006
9100.3100.1000	<b>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</b>	486/ 487	375.500 EUR	<b>1.586.100 EUR</b>	+1.210.600 EUR	Notwendige Entnahme aus der allg. Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2006 (88.700 EUR) und der Vermeidung einer Kreditaufnahme (505.600 EUR). Weiterhin ist hierin enthalten die Entnahme der Mittel zur Stabilisierung des Verwaltungshaushaltes 2006 (616.300 EUR).
9110.3760.1000	<b>Kredite vom Kreditmarkt ohne Umschuldungen</b>	488/ 489	505.600 EUR	<b>0 EUR</b>	-505.600 EUR	Die Kreditaufnahme wird durch die Entnahme aus der allg. Rücklage vermieden.
9140.9000.1000	<b>Zuführung an den Verwaltungshaushalt</b>	490/ 491	0 EUR	<b>616.300 EUR</b>	-616.300 EUR	Weiterleitung der für den Verwaltungshaushalt 2006 vorgesehenen Rücklagenmittel
	<b>Summe der Verbesserungen</b>				<b>+0 EUR</b>	